

GESUNDHEITSAMT

Am Wiedenhof 1-3 51643 Gummersbach

Neuerungen der Test-und Quarantänemaßnahmen an Kitas

NEU:

- Keine regelhaften Quarantäneanordnungen für Kontaktpersonen aus der Kita
- Quarantänen von gesamten Gruppen werden nicht mehr oder nur noch in besonderen Ausnahmefällen angeordnet.
- Neue Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes für Eltern und Erzieher/innen zur **Vereinbarung eines PCR-Testtermins**

Grundsätzlich gilt weiterhin: Kinder mit Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden) dürfen die Kita nicht besuchen, bevor die Symptomatik abgeklärt wurde. Bei Erkältungssymptomen darf die Betreuung abgelehnt werden.

Ein Schnelltest reicht in der frühen Krankheitsphase nicht aus, um eine Coronainfektion sicher auszuschließen. Deshalb ist gerade in den ersten 3-4 Tagen der Erkrankung empfohlen, täglich Selbstoder Schnelltests durchzuführen oder eine PCR-Testung zu vereinbaren.

bei positivem Befund im Rahmen einer Schnelltestung oder eines beaufsichtigten Selbsttests zu Hause:

- sofortige Isolation des Kindes bis zum Vorliegen eines negativen PCR-Ergebnisses, die Geschwisterkinder dürfen die Kita auch nicht besuchen
- Die Eltern vereinbaren einen PCR-Testtermin

Der PCR-Testtermin für Kitakinder und Erzieher/innen kann Montag bis Freitag von 8.30 bis 16.00 Uhr telefonisch unter **02261/88-5473**

oder **per E-Mail** an ckrise06@obk.de unter Angabe folgender Daten vereinbart werden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, aktuelle Telefonnummer, Name und Adresse der Kita.

Andere Anfragen werden unter dieser Telefonnummer und E-Mail-Adresse nicht beantwortet.

bei einem negativen PCR-Ergebnis kann das Kind wieder in die Einrichtung gehen.

Bei einem positiven PCR-Ergebnis:

- müssen die Eltern den Befund der Kitaleitung mitteilen
- Die Einrichtung meldet die positive Person über den bekannten Meldebogen an coronaschulen@obk.de
- Es erfolgt eine Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt mit der Familie.
- die positiv getestete Person begibt sich in Isolation:
 - für 10 Tage ab dem ersten positiven Test oder ab Symptombeginn, eine Testung am Ende der Quarantäne ist nicht notwendig
 - Freitestung ist mit einem negativen Schnelltest frühestens am 7. Tag der Isolierung möglich, wenn seit 48 Stunden keine Symptome mehr vorliegen.

Die Familienmitglieder begeben sich in Quarantäne:

- für **10 Tage** ab dem ersten positiven Test des infizierten Familienmitglieds, eine Testung am Ende der Quarantäne nicht notwendig.
- Die Freitestung für **Schüler und Kitakinder** ist mit einem negativen Schnelltest am **5. Tag der Quarantäne** möglich, wenn **keine Krankheitssymptome** bestehen.
- Die Freitestung für andere Familienmitglieder ist am **7. Tag der Quarantäne** möglich, wenn <u>keine Krankheitssymptome</u> bestehen.
- Für frisch geimpfte, frisch genesene (< 3 Monate) und geboosterte Personen besteht <u>keine</u> <u>Quarantänepflicht</u>, sofern sie <u>keine Krankheitssymptome</u> haben.
- Bei Krankheitssymptomen muss ein **PCR-Test** durchgeführt werden.

Maßnahmen für die Kontaktpersonen innerhalb der Einrichtung:

- Testpflicht für alle Erzieher/innen und Kitakinder mittels Selbsttest oder Bürgertest.
- Ausgenommen sind die frisch genesenen oder frisch geimpften (< 3 Monate) und geboosterten Personen.
- Die erste Testung findet vor dem nächsten Kitabesuch statt.
- Danach erfolgen die Testungen **10 Tage lang** mindestens alle 2-3 Tage. Die (vier) Testtage werden von der Kita festgelegt.
- Die Eltern haben eine **schriftliche Versicherung** über jeden erfolgten Test und dessen Ergebnis vorzulegen.
- Unterbleibt die Testung oder der Nachweis über die Testung, sind die Kinder für den benannten Zehn-Tage-Zeitraum von der Betreuung auszuschließen.
 - bei positivem Befund im Rahmen dieser Testungen (Schnelltest oder Selbsttest) gilt:
 - sofortige Isolation des Kindes bis zum Vorliegen eines negativen PCR-Ergebnisses, die Geschwisterkinder dürfen die Kita auch nicht besuchen
 - > Die Eltern vereinbaren einen PCR-Testtermin.
 - **symptomatische** Kinder oder Erzieher, die **Kontakt** zu einer positiv getesteten Person hatten:
 - > sollten direkt einen PCR-Test durchführen lassen, da die frühe Krankheitsphase durch die Schnelltests nicht zuverlässig erkannt wird

Der **PCR-Testtermin für Kitakinder und Erzieher/innen** kann Montag bis Freitag von 8.30 bis 16.00 Uhr telefonisch unter **02261/88-5473**

oder **per E-Mail** an <u>ckrise06@obk.de</u> unter Angabe folgender Daten vereinbart werden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, **aktuelle Telefonnummer**, Name und Adresse der Kita.

Andere Anfragen werden unter dieser Telefonnummer und E-Mail-Adresse nicht beantwortet.

Allgemeines:

- Nach einer Meldung positiver Fälle in der Kita werden Sie als Einrichtungsleitung nicht mehr automatisch vom Gesundheitsamt kontaktiert.
- Quarantäneanordnungen per Allgemeinverfügungen für komplette Gruppen oder Kindertagesstätten werden nur noch in besonders gelagerten Einzelfällen veranlasst.
- Bei Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin unter der bekannten E-Mail-Adresse und Telefonnummer zur Verfügung.

Werktags nur für Schul- oder Kitaleitungen oder Stellvertretungen:

- o per Mail aktuell unter: coronaschulen@obk.de
- telefonisch für eine Erstberatung unter 02261/885551

Diese E-Mailadresse und Telefonnummer sind **ausschließlich für die Schul-/ und Kitaleitungen** oder ihre Stellvertretungen vorgesehen und sind nicht an Eltern oder Erzieher/innen weiterzugeben.

- Diese Zusammenfassung ist lediglich eine Richtlinie für die Maßnahmen des Gesundheitsamtes.
- Unberührt davon bleiben die landesrechtlichen Regelungen zum Umgang mit Infektionsfällen in der Kindertagesbetreuung.
- Die fachliche Einschätzung erfolgt durch das Infektionsmanagementteam des Gesundheitsamtes.

Mit freundlichen Grüßen i. A. Ihr Gesundheitsamt

(Stand 11.02.2021 auf der Grundlage der Coronaschutzverordnung, Corona-Betreuungsverordnung, Corona-Test-und Quarantäne-Verordnung, RKI-Richtlinie, Infektionsschutzgesetz)